

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
**über die**  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Montag, dem 28. Februar 2011** in Persenbeug

**Beginn:** 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.02.2011

**Ende:** 20.40 Uhr

durch Email und FAX.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Manfred Mitmasser

**Vizebürgermeister:** Gerhard Leeb

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. GeschfGR Heinrich Wagner | 2. GeschfGR Christa Kranzl |
| 3. GR Hubert Kritsch        | 4. GR Josef Widder         |
| 5. GR Hermann Pichler       | 6. GR Jürgen Riegler       |
| 7. GR Karl Hochberger       | 8. GR Franz Elser          |
| 9. GR Monika Hebenstreit    | 10. GR Andreas Madler      |
| 11. GR Gerhard Hofstätter   | 12. GR Karl Schachenhofer  |
| 13. GR Gabriele Brunner     |                            |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

-X-

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                            |                        |
|----------------------------|------------------------|
| 1. GGR Andreas Umgeher     | 2. GGR Elisabeth Hölzl |
| 3. GR Erich Hofer          | 4. GR Rupert Frank     |
| 5. GR Walter Schrotshammer | 6. GR Walter Huber     |

**NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

-X-

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Diverse Ansuchen um Subventionen 2011
3. Zuwendungen an die Feuerwehren
4. ASBÖ Rettungsstelle Persenbeug; Gewährung des Rettungsdienstbeitrages 2011
5. Objekt Rathausplatz 5; Wohnungsvermietung
6. Objekt Kinostraße 2; Wohnungsvermietung
7. Objekt Kirchengasse - Garage
8. Verkauf Parz. 554/12, KG Persenbeug
9. Morawetz Wolfgang; Verkauf Halle

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

10. Ansuchen um Betriebsförderung
11. Personalangelegenheiten

Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt GeschfGR Christa Kranzl einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung ein (siehe Beilage zum Protokoll) und beantragt die Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt

**12. Festlegung und Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen für Frühjahr und Herbst eines jeden Kalenderjahres im Vorhinein im Sinne von Transparenz und einer besseren Teilnahmemöglichkeit interessierter Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages und nach kurzer Debatte die nochmalige Aufnahme des o.a. Punktes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung.

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls:**

Geschf.GR Christa Kranzl bringt im Namen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige einen Antrag gemäß § 22 der NÖ. Gemeindeordnung auf Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2010 ein und verliest diesen (siehe Beilage zum Protokoll).

Geschf.GR Kranzl und GR Madler verweisen im Anschluss auf den im Protokoll fehlenden Antrag des Bürgermeisters auf Untersagung der Tonbandaufzeichnung, welcher mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen wurde. Sie verweisen auf die falsch ausgewiesene Beschlussfassung betreffend Voranschlagsüberschreitungen (laut

Protokoll „einstimmig“, tatsächlich nur mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, dem von der Liste Christa Kranzl eingebrachten Abänderungsantrag in den Punkten TOP 1 und TOP 3 zuzustimmen, was einstimmig erfolgte.

Christa Kranzl stellt daraufhin den Antrag, allen Punkten laut Abänderungsantrag zuzustimmen, was mit dem Hinweis des Bürgermeisters auf den Mindestinhalt laut NÖ. Gemeindeordnung, nämlich Sachverhalt, Anträge und Abstimmungsergebnisse, abgelehnt wird (11 Gegenstimmen SPÖ, 2 Stimmenthaltungen ÖVP, 3 Zustimmungen Liste Christa Kranzl und Unabhängige).

Das Protokoll ist somit nur in den Punkten 1 und 3 laut Abänderungsantrag zu formulieren bzw. abzuändern.

## **2. Diverse Ansuchen um Subventionen 2011:**

Über Vorschlag des Bürgermeisters werden nachstehende Subventionen für das Jahr 2011 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

### **a) Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug:**

Förderung 2011: € 5.815,-- (wie Vorjahr).

GeschfGR Kranzl beantragt - mit Verweis auf den im Zuge des Voranschlages 2011 eingebrachten Antrag, diese Subvention in voller Höhe, also ohne Abzug eines Kostenbeitrages für die Hochwasserschäden 2009 in der Höhe von ca. € 2.700,00 zur Auszahlung zu bringen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass ein Selbstbehalt unter Zeugen mit dem Obmann des Sportvereines vereinbart wurde, die jährliche Subvention in der Höhe von € 5.815,00 aber heute beschlossen und auch zur Gänze ausbezahlt werden soll. Ein Ansuchen um Übernahme der Kosten liege noch nicht vor.

### **b) Kirchenchor Persenbeug:**

€ 255,-- (wie Vorjahr)

### **c) Kirchenchor Gottsdorf:**

€ 255,-- (wie Vorjahr)

### **d) Gesangverein „dachor“ Persenbeug:**

€ 300,-- (wie Vorjahr)

### **e) Österr. Kameradschaftsbund Ortsgruppe Persenbeug und Umgebung:**

€ 220,-- (wie Vorjahr)

### **f) Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Persenbeug:**

€ 220,-- (wie Vorjahr)

### **g) Naturfreunde Ortsgruppe Persenbeug-Gottsdorf:**

€ 364,-- Subvention

€ 436,-- für Abhaltung der Gemeindegemeinschaften (wie Vorjahr)

### **h) Pfarre Persenbeug:**

€ 440,--

€ 100,-- Heizkostenzuschuss für die Benützung des Pfarrheimes der div. Vereine und Institutionen (wie Vorjahr)

### **i) Pfarre Gottsdorf:**

€ 440,-- (wie Vorjahr)

**k) Musikverein Persenbeug:**

€ 1.820,-- +Heizkostenbeitrag in der Höhe von € 300,--, für die Unterbringung der Musikschule im Dachgeschoß des Musikerheimes gewährt (wie Vorjahr).

**l) Modellfliegerclub Persenbeug:**

€ 150,-- (wie Vorjahr)

**m) NÖ. Pensionistenverband Persenbeug-Gottsdorf**

€ 150,-- (wie Vorjahr)

**n) NÖ. Seniorenbund**

€ 150,-- (wie Vorjahr)

**o) Gasthaus Böhm – Subvention für die Abhaltung des Kindermaskenballs**

€ 150,-- (wie Vorjahr)

**p) NÖ. Imkerverband, Ortsgruppe Persenbeug**

€ 100,-- (wie Vorjahr)

**q. Tischtennisverein**

€ 360,-- (wie Vorjahr)

**r) Frauenberatung Mostviertel**

€ 200,-- (Vorjahr € 100,--)

**3. Zuwendung an die Feuerwehren:**

Bürgermeister Mitmasser schlägt vor, wie im Vorjahr den Feuerwehren € 19.929,-- für das Jahr 2011 zu gewähren. Der Gesamtbetrag soll nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel mit 55 % an die FF Persenbeug und 45 % an die FF Gottsdorf zur Verfügung gestellt werden.

**a) FF Persenbeug:**

Der Gemeinderat beschließt deshalb einstimmig für die Freiwillige Feuerwehr Persenbeug eine Zuwendung für das Jahr 2011 in der Höhe von € 10.961,--.

**b) FF Gottsdorf:**

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Freiwilligen Feuerwehr Gottsdorf eine Zuwendung für das Jahr 2011 in der Höhe von € 8.968,--.

Weiters gewährt der Gemeinderat einstimmig der Jugendfeuerwehr Gottsdorf eine Subvention für 2011 in der Höhe von € 900,--.

**4. ASBÖ-Rettungsstelle Persenbeug; Gewährung des Rettungsdienstbeitrages**

**2011:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gewährung des jährlichen Kostenbeitrages von € 4,80 (gemäß Rettungsdienstbeitragsverordnung LGBI. 9430-1) pro Einwohner (2.118), das sind € 10.166,40. Weiters wird dem Arbeiter Samariter Bund eine weitere Subvention von € 2,20 pro Einwohner, das sind € 4.659,60 gewährt.

**5. Objekt Rathausplatz 5; Wohnungsvermietung:**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die freie Wohnung im Dachgeschoß des Objektes Rathausplatz 5 neu vermietet werden soll. Auf Grund der Ausschreibung in den letzten Gemeindenachrichten hat sich trotz einiger Interessenten nur Herr Hermann Käfer, dzt. wohnhaft in 3370 Ybbs, Josef-Traxler-Straße 6/2/2 für diese Wohnung beworben.

Der Gemeinderat beschließt deshalb einstimmig, diese Wohnung an Herrn Käfer ab 1. April 2011 zu vermieten. Die Miete beträgt wie bisher monatlich € 268,87 inkl. MwSt. zuzüglich Betriebskosten (dzt. € 64,27 inkl. MwSt.), zuzüglich Heizkosten (dzt. € 63,72 inkl. MwSt.) und zuzüglich Verwaltungskosten (dzt. € 17,19 inkl. MwSt.). Beiliegender Mietvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **6. Objekt Kinostraße 2; Wohnungsvermietung:**

Da Herr Lehner Reinhard voraussichtlich ab Juni d.J. die Wohnung Nr. 1 im Objekt Kinostraße 2 kündigt, möchte Frau Claudia Sonnleitner diese Wohnung, dzt. wohnhaft in 3371 Neumarkt, Feiglstraße 3 (vorher wohnhaft in Persenbeug, Teichstraße) mieten. Da sie alleinerziehende Mutter ist und für ihre jetzige Wohnung in Neumarkt 6 Monate Kündigungszeit hat, ersucht sie schon jetzt um Vermietung dieser Wohnung.

Da ihre Eltern (Karl und Elisabeth Sonnleitner) oft ihren Sohn beaufsichtigen, wäre eine Wohnung in der Nähe ihres Elternhauses sehr von Vorteil.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung einstimmig diese Wohnung mit dem nächsten Monatsersten nach Kündigung durch Herrn Lehner an Frau Claudia Sonnleitner zu vermieten. Die Miete beträgt wie bisher monatlich € 281,41 inkl. MwSt. zuzüglich Betriebskosten (dzt. € 71,69 inkl. MwSt.), zuzüglich Heizkosten (dzt. € 46,14 inkl. MwSt.) und zuzüglich Verwaltungskosten (dzt. € 19,75 inkl. MwSt.).

#### **7. Objekt Kirchengasse – Garage:**

An Herrn Franz Steiner, Persenbeug, Rathausplatz 4, ist derzeit die halbe Garage im Objekt Kirchengasse zum Preis von € 143,64 inkl. MwSt. (zuzüglich Verwaltungskosten dzt. € 8,72 inkl. MwSt.) vermietet. Die Tochter, Frau Eva Steiner, ersucht nun um Herabsetzung der Miete. Diese wurde seinerzeit wegen der hohen Kosten für die Garagentorüberprüfung relativ hoch festgesetzt. Da diese nun lt. Auskunft der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen wesentlich billiger erfolgen kann (ca. € 150,-- jährlich), beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig, die monatliche Miete mit € 70,-- inkl. MwSt. zuzüglich Verwaltungskosten festzusetzen. Das Mietverhältnis soll nun ab 1. April 2011 mit Frau Eva Steiner abgeschlossen werden, da Herr Franz Steiner aus gesundheitlichen Gründen kein Auto mehr lenken kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung einer Hälfte der Garage (ca. 34 m<sup>2</sup>) an Frau Steiner zu den o.a. Konditionen (Vertrag siehe Beilage zum Protokoll).

Die 2. Hälfte der Garage wurde bis vor kurzem von der Gemeinde für die Lagerung des Hochwasserschutzes verwendet. GeschfGR Kranzl regt an, diese ev. an Herrn Käfer (neuer Mieter in Rathausplatz 5) oder an Herrn Kroneisl, Braugasse 1, zu vermieten. Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass auch der Musikverein Interesse hätte, die 2. Hälfte der Garage zu mieten (Abstellplatz für Autoanhänger). Bis zur nächsten Sitzung soll bei den Interessenten nachgefragt werden, ob noch Interesse an der Vermietung der 2. Hälfte der Garage besteht.

#### **8. Verkauf Parz. 554/12, KG Persenbeug:**

Auf Grund des vorliegenden Ansuchens beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Verkauf der Parz. 554/12, KG Persenbeug, zum Preis von € 30,52 pro m<sup>2</sup> an Herrn Christoph Ungar, Persenbeug, Birkenweg 7. Der Verkaufspreis für das 870 m<sup>2</sup> große

(derzeit leerstehend) und Firma Eder Industriestraße kommen jeweils einer besonderen Bedeutung zu. Näheres hiezu siehe „Protokoll vertraulich“.

### **11. Personalangelegenheiten:**

Bedingt durch die Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Goigner Gabriele soll nun der Posten als Kinderbetreuerin im Kindergarten nachbesetzt werden. Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Brunner Sabine, die derzeit bereits als Kinderbetreuerin befristet beschäftigt war, unbefristet aufzunehmen, da sie sich sehr gut eingearbeitet hat. GeschfGR Kranzl teilt hiezu mit, dass sie nichts gegen Frau Brunner einzuwenden habe. Sie ist jedoch für eine öffentliche Ausschreibung des Postens zumal dies vom Bürgermeister in der letzten Sitzung so angekündigt wurde. Bgm. Mitmasser schlägt trotzdem vor von der Ausschreibung des Postens Abstand zu nehmen, da lt. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz keine Verpflichtung zur Ausschreibung des Postens besteht und Frau Brunner seit 2009 im Kindergarten sowohl als Stützkraft als auch als Kinderbetreuerin (Aushilfe Ersatz für Frau Goigner) beschäftigt war und in dieser Zeit hervorragende Arbeit geleistet hat.

Er stellt deshalb den Antrag, mittels Nachtrag zum bestehenden Dienstvertrag das befristete Dienstverhältnis von Frau Brunner in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln und das wöchentliche Beschäftigungsausmaß auf 22 Wochenstunden (wie seinerzeit bei Frau Goigner) zu erhöhen (siehe Beilage zum Protokoll). GeschfGR Kranzl stellt daraufhin den Antrag diesen Posten auszuschreiben. Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP beschlossen (3 Gegenstimmen: Liste Christa Kranzl und Unabhängige – da der Posten nicht zur Ausschreibung gelangt). Der Antrag von GeschfGR Kranzl wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP abgelehnt.

### **12. Festlegung und Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Gemeindevorstandssitzungen und Gemeinderatssitzungen für Frühjahr und Herbst eines jeden Kalenderjahres im Vorhinein im Sinne von Transparenz und einer besseren Teilnahmemöglichkeit interessierter Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer**

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 11.08.2010, wo diese Thematik bereits behandelt wurde. Er erklärt erneut, dass er im Vorfeld nicht sagen kann, wann Tagesordnungspunkte für die Behandlung im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat vorliegen. Es ist daher nicht sinnvoll schon im Vorfeld die Sitzungstermine bekannt zu geben, ohne vorher zu wissen, welche Punkte eine Behandlung in den o.a. Gremien erfordern. Er stellt daher den Antrag, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag erneut abzulehnen, welcher mit den Stimmen der SPÖ beschlossen wird (ÖVP: 2 Stimmenthaltungen und Liste Christa Kranzl und Unabhängige: 3 Gegenstimmen). Abstimmungsergebnis über Antrag von GeschfGR Kranzl: 3 Stimmen dafür (Liste Christa Kranzl und Unabhängige), 2 Stimmenthaltungen (ÖVP) und 11 Gegenstimmen (SPÖ).

Es wird jedoch der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Vorstands- und Gemeinderatssitzungstermine für die nächstfolgenden entweder sofort in der GR-Sitzung bzw. sofort im Anschluss bekanntgegeben werden.

Die nächsten Sitzungstermine stehen wegen der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses bereits fest:

Gemeindevorstandssitzung:

Mittwoch, 16.03.2011, 15 Uhr

Gemeinderatssitzung, Dienstag, 22. März 2011, 19 Uhr.

**Allfälliges:**

GeschfGR Kranzl fragt an, ob die Schäden im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes in Persenbeug beim Haus Werginz bereits abgegolten wurden? Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass dies noch nicht erfolgt ist. Er konnte die Familie Werginz diesbezüglich noch nicht erreichen.

Weiters ersucht Sie einige morsche Geländerbalken beim Geländer an der Donaulände im Bereich Gasthaus Artner auszutauschen.

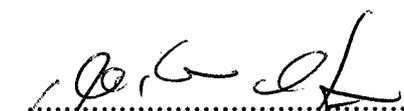
Im Spendenansuchen der Naturfreunde an die Gemeinderäte wurde auch eine Einladung zur Teilnahme ausgesprochen. Sie ersucht diese in Zukunft früher zuzustellen, damit eine Teilnahme auch möglich ist.

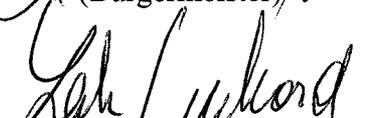
GR Madler ersucht um rasche Entleerung der Glascontainer wegen Überfüllung. Bei einigen liegen auch bereits Glasscherben. Es besteht Verletzungsgefahr. Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass der Gemeindeverband für Umweltschutz verständigt wird. Um rasche Entleerung wird ersucht.

Nachdem keine Wortmeldung folgt, schließt der Bürgermeister um 20 Uhr 40 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

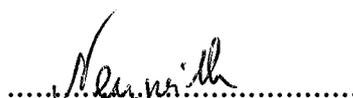
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.03.2011

abgeändert.  
~~genehmigt.~~

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Vizebürgermeister)

  
.....  
(Geschf. Gemeinderat)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat)

## Antrag

### gemäß § 22 der NÖ. Gemeindeordnung

der Liste Christa Kranzl und Unabhängige zu Tagesordnungspunkt TOP 1 der Gemeinderatsitzung vom 22.03.2011 betreffend Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2011

- A) Die Gefertigten stellen den Antrag, das Protokoll über die GR-Sitzung vom 28.2.2011, welches von Bürgermeister Manfred MITMASSER völlig eigenmächtig, ohne jede gesetzliche Grundlage und entgegen des am 28.2.2011 gefassten GR-Beschlusses abgeändert worden ist, auf der Grundlage des eingebrachten Abänderungsantrages der Liste Christa Kranzl und Unabhängige zu TOP 1) und 3) sowie vertraulicher Teil Top 1) gemäß § 53 Abs. 5 NÖ. Gemeindeordnung abzuändern.**

Dies wird wie folgt begründet:

- 1.) Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige hat einen Abänderungsantrag zu Top 1)3)10b)14) sowie zum vertraulichen Teil Top 1) und 20) in der Sitzung am 28.2.2011 (betreffend Protokoll GR-Sitzung am 15.12.2010) eingebracht, welcher verlesen wurde (siehe Beilage).
- 2.) **Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig beschlossen, den Antrag in den Punkten 1) und 3) öffentlicher Teil sowie 1) vertraulicher Teil anzunehmen und das Protokoll in diesen Punkten laut Antrag abzuändern.**  
Der Antrag von Christa Kranzl auf Abänderung auch der übrigen TOP's (10b/14 öffentl. Teil und Top 20 vertraulicher Teil) wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP abgelehnt.
- 3.) Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ. Gemeindeordnung müssen Einwendungen gegen das Protokoll **spätestens in der nächsten Sitzung erhoben** werden, über die in derselben Sitzung zu beschließen ist.  
**In der GR-Sitzung am 15.12.2010** wurde der Abänderungsantrag zum Protokoll der GR-Sitzung vom 5.10.2010 **eingebracht** (...und bringt einen entsprechenden Abänderungsantrag gem. § 22 der NÖ. Gemeindeordnung ein, welcher verlesen wird (siehe Beilage)). Der Abänderungsantrag - eingebracht in der Sitzung am 28.2.2011 zur GR-

Sitzung vom 15.12.2010 – bezieht sich also auf die Einbringung und Verlesung des Antrages und nicht auf den Inhalt des Protokolls vom 5.10.2010 !

**In der GR-Sitzung am 15.12.2010** wurde auf das Tonbandaufnahmegerät verwiesen und die Debatte bzw. Beschlussfassung laut Abänderungsantrag vom 28.2.2011 geführt und **nicht in der GR-Sitzung am 5.10.2010 !!**

Alles, was in der GR-Sitzung am 5.10.2010 passiert, ist im Protokoll darüber zu vermerken und in der nächsten Sitzung – also am 15.12.2010 zu beschließen !

Alles, was in der GR-Sitzung am 15.12.2010 passiert, ist im Protokoll darüber zu vermerken und in der nächsten Sitzung – also am 28.2.2011 zu beschließen !

Die Erstellung des Protokolls über die GR-Sitzung vom 28.2.2011 zu TOP 1) erfolgte völlig eigenmächtig, unter Missachtung des gefassten Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf am 28.2.2011 und auch entgegen § 53 Abs. 5 NÖ. Gemeindeordnung !

**B) Die Gefertigten stellen den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.2.2011 wie folgt abzuändern:**

**Top 1) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Geschf. GR Christa Kranzl bringt im Namen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige einen Antrag gemäß § 22 der NÖ. Gemeindeordnung auf Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2010 ein und verliert diesen.

Geschf. GR Kranzl und GR Madler verweisen im Anschluss auf den im Protokoll fehlenden Antrag des Bürgermeisters auf Untersagung der Tonbandaufzeichnung, welcher mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen wurde. Sie verweisen auf die falsch ausgewiesene Beschlussfassung betreffend Voranschlagsüberschreitungen (laut Protokoll „einstimmig“, tatsächlich nur mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen).

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, dem von der Liste Christa Kranzl eingebrachten Abänderungsantrag in den Punkten TOP 1 und TOP 3 zuzustimmen, was einstimmig erfolgte.

Christa Kranzl stellt daraufhin den Antrag, allen Punkten laut Abänderungsantrag zuzustimmen, was mit dem Hinweis des Bürgermeisters auf den Mindestinhalt laut NÖ. Gemeindeordnung, nämlich Sachverhalt, Anträge und Abstimmungsergebnisse, abgelehnt wird (11 Gegenstimmen SPÖ, 2 Stimmenthaltungen ÖVP, 3 Zustimmungen Liste Christa Kranzl und Unabhängige). Das Protokoll ist somit nur in den Punkten 1 und 3 laut Abänderungsantrag zu formulieren bzw. abzuändern.

## **2.) Diverse Ansuchen um Subventionen 2011:**

a) Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug

Förderung 2011 : € 5.815,- (wie Vorjahr).

Geschf.GR Kranzl beantragt – mit Verweis auf den im Zuge des Voranschlages 2011 eingebrachten Antrag , diese Subvention in voller Höhe, also ohne Abzug eines Kostenbeitrages für die Hochwasserschäden 2009 in der Höhe von ca. € 2.700,- zur Auszahlung zu bringen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass ein Selbstbehalt unter Zeugen mit dem Obmann des Sportvereines vereinbart wurde, die jährliche Subvention in der Höhe von € 5.815,- aber heute beschlossen und auch zur Gänze ausbezahlt werden soll. Ein Ansuchen um Übernahme der Kosten liege noch nicht vor.

## **12.) Festlegung und Bekanntmachung der Sitzungstermine...**

.....Gegenstimmen (SPÖ).

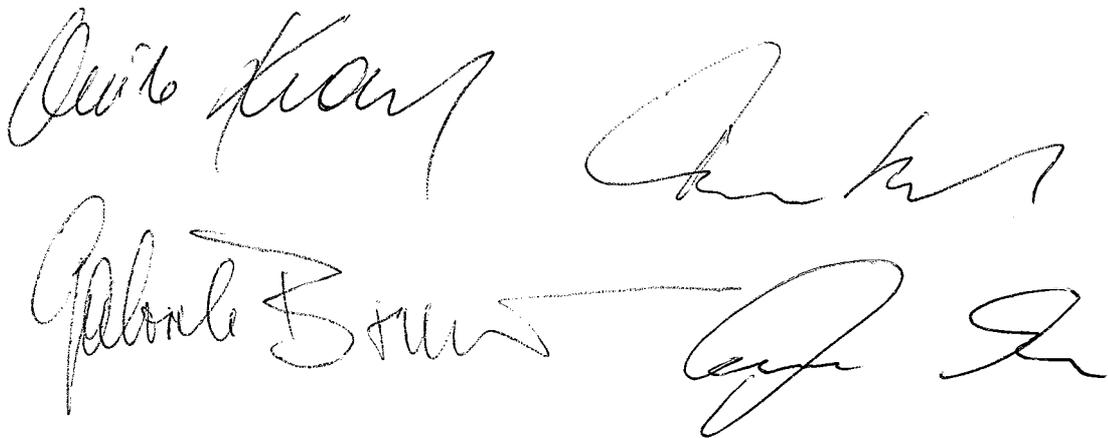
Es wird jedoch der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Vorstands- und Gemeinderatssitzungstermine für die nächstfolgenden entweder sofort in der GR-Sitzung bzw. sofort im Anschluss bekanntgegeben werden.

**Die Gefertigten stellen daher den Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, das Protokoll betreffend GR-Sitzung vom 15.12.2010 (TOP 1 der GR Sitzung am 28.2.2011) laut eingebrachtem Abänderungsantrag, welcher in den Punkten 1) und 3) öffentl. Teil und 1) vertraulicher Teil einstimmig angenommen wurde, abzuändern.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 28.2.2011, TOP 1, TOP 2 und TOP 12 wie oben ausgeführt, abzuändern.

22. März 2011

The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two. The signatures are cursive and somewhat stylized, but the names are not clearly legible. The first signature in the top row appears to start with 'Doro', the second with 'Andreas'. The first signature in the bottom row appears to start with 'Gabriele', and the second with 'Eva'.

Nach nun ergangener Rechtsauskunft betreffend Anträge gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung übersenden wir das abgeänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2011.

Zu Antrag gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung Liste Christa Kranzl und Unabhängige vom 22.04.2011 betreffend Protokoll vom 28.02.2011:

**Punkt A** Top 1 betrifft Protokoll vom 15.12.2010 dieses kann gemäß § 53 Abs. 5 nicht mehr geändert werden, da nur über das letzte Protokoll (28.02.2011) Einwendungen erhoben werden können. Der Antrag wird aber gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung den Protokoll der Sitzung vom 22.03.2011 beigegeben. Der Tagesordnungspunkt 1 im Protokoll vertraulich wurde nicht protokolliert, da es sich bei diesen Tagesordnungspunkt um keinen vertraulichen Tagesordnungspunkt handelt.

Betreffend Top 3 Zuwendungen an die Feuerwehren, geht aus dem vorliegenden Antrag keine Änderung hervor.

**Punkt B** Top 1 – betrifft ebenfalls das Sitzungsprotokoll vom 15.12.2010 welches gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung nicht mehr geändert werden kann (Änderungen betreffen immer nur das letzte Protokoll)

Top 2 und 12 wurden lt. GR-Beschluss vom 22.03.2011 entsprechend geändert (siehe abgeändertes Protokoll)